

**sia**

schweizerischer ingenieur- und architektenverein  
société suisse des ingénieurs et des architectes  
società svizzera degli ingegneri e degli architetti  
swiss society of engineers and architects

**SIA 1001/1**

**Planer- / Bauleitungsvertrag**  
Ausgabe 2014

HOLZBAU-INGENIEUR



## SIA 1001/1 Planer- / Bauleitungsvertrag

Ausgabe 2014 (26.01.2016)

**Projektbezeichnung:** ERSATZNEUBAU SIEDLUNG PROBSTEI  
OST + WEST, 8051 ZÜRICH

**Exemplar Auftraggeber**

**Projektleiter Auftraggeber:** Katrin Gondeck

**Exemplar Beauftragter**

**Projektleiter Beauftragter:** Elmar Kunz

**Kreditnummer:** [REDACTED]

**Vertragsnummer:** [REDACTED]

**Vertragsdatum:** 22.05.2023

zwischen

Name / Adresse / UID:

Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof

Mattenhof 25, 8051 Zürich

**Auftraggeber**  
und

der (einzelnen) Unternehmung (Name / Adresse / UID):

PIRMIN JUNG Schweiz AG

Centralstrasse 34, 6210 Sursee

der Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft) bestehend aus:

1 Zur vollumfänglichen Vertretung der Gesellschaft bevollmächtigte (federführende) Unternehmung:

[REDACTED]

2 [REDACTED]

mit Generalplanerfunktion

ohne Generalplanerfunktion

mit folgenden Subplanern:

1 [REDACTED]

**Beauftragter**

Der Beauftragte ist / die Mitglieder der Planergemeinschaft sind Mitglied

des SIA, Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein, Sektion:

Sektion Zentralschweiz, Mitglied -Nr. 219305

anderer Fachvereinigungen, nämlich:

suisse.ing, Lignum, Proholz, VGQ, STE, SGA, SGEB, SNBS, Bauen Digital Schweiz, Gesellschaft für  
Ingenieurbaukunst, Minergie Fachplaner

Der Beauftragte ist / die Mitglieder der Planergemeinschaft sind eingetragen im Schweizerischen Register

A [REDACTED]

B [REDACTED]

C [REDACTED]

## 1 Vertragsgegenstand

### 1.1 Projektdefinition

Die Parzellen «Probstei Ost + West» befinden sich im nordöstlichen Kreis 12, Schwamendingen, der Stadt Zürich, an der Dübendorfstrasse im Quartier Hirzenbach. Der Perimeter befindet sich in der Zone W4. Entlang der Dübendorfstrasse erstreckt sich das Gebiet mit erhöhter Ausnützung und reduzierten Abständen, bei einer Tiefe von 12m. Beide Bereiche erlauben die Arealüberbauung zusammen.

Die drei Gebäude sind entlang der Dübendorferstrasse angeordnet und definieren im Süden einen Garten. Im Osten sind die Gebäude sechs Geschosse hoch um ein angemessenes Verhältnis zu den bestehenden geschützten Gebäuden zu gewährleisten. Im Westen ist das Gebäude sieben Geschosse hoch. Dieses Gebäude wird durch ein Volumen erweitert, das senkrecht zum Ganzen steht. Der Zugang zu den Wohnungen erfolgt hier durch einen Laubengang. Der Kindergarten befindet sich auf dem westlichen Grundstück und geniesst die Ruhe des Gartens. Die Tiefgarage befindet sich auf dem Grundstück Ost und wird von der Probsteistrasse aus erschlossen. Hier soll ein zweites Untergeschoss entstehen, um Keller und Technikräume zu schaffen.

Das Projekt "Probstei Ost + West" soll unter folgenden Motto stehen: preiswertig, ökonomisch, ökologisch und sozial!

Die Gebäudestruktur soll in Skelettbauweise aus vorgefertigten Betonstützen mit einer Holzelementbauweise der Gebäudehülle ausgeführt werden. Die Fassaden sind teilweise begrünt und mit PV-Elementen ausgestattet. Die Dächer sind auch grossflächig mit PV-Elementen versehen. Die Bauherrschaft beabsichtigt die Zertifizierung des Gebäudes mit dem Standard «Minergie P ECO» und eine Anlehnung an den «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.1» auf Niveau Gold. Die haustechnischen Anlagen folgen dem Prinzip des Low-Tech-Baus gemäss den Anforderungen der SIA 2040. Die 2000-Watt-Gesellschaft soll so bestmöglich erreicht werden. Es gelten die Anforderungen gemäss Wettbewerbsprogramms (siehe Beilage 9).

Ab Phase 51 wird das Projekt mit dem TU-Modell realisiert, die gestalterische Leitung bleibt beim Architekten.

### 1.2 Leistungsumfang des Beauftragten innerhalb des Projekts

BKP 292.1 Holzbauingenieur

#### FACHPLANUNG

Phase 31: Vorprojekt mit KS nach eBKP-H, ±15%

Phase 32: Bauprojekt mit KV nach eBKP-H, ± 10%

Phase 33: Bewilligungsverfahren

Phase 41: Ausschreibung/ TU - Submission

Phase 51: Ausführungsprojekt

Phase 52: Ausführung

Phase 53: Inbetriebnahme, Abschluss

## 2 Vertragsbestandteile und deren Rangfolge bei Widersprüchen

### 2.1 Liste der Vertragsbestandteile

- Die vorliegende Vertragsurkunde
- Die Beilagen gemäss Ziffer 14
- Das am 28.10.2022 bereinigte Angebot des Beauftragten
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen des SIA, Ausgabe 2014 (Art. 1 der SIA-Ordnungen für Leistungen und Honorare)
- Der Aufgabenbeschrieb des Auftraggebers mit den projektgebundenen Bestimmungen vom \_\_\_\_\_, bereinigt am \_\_\_\_\_
- Die nachgenannten fachbezogenen, jeweils bei Vertragsschluss aktuellsten SIA-Ordnungen soweit sie den Leistungsumfang des Beauftragten betreffen

- SIA 102 *Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten*
- SIA 103 *Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und Bauingenieure*
- SIA 104 *Ordnung für Leistungen und Honorare der Forstingenieurinnen und Forstingenieure*
- SIA 105 *Ordnung für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten*
- SIA 108 *Ordnung für Leistungen und Honorare der Ingenieurinnen und Ingenieure der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik*
- weitere, nämlich:
  - [REDACTED]
- Die zur Zeit des Vertragsschlusses aktuellste Norm SIA 126 *Preisänderungen infolge Teuerung bei Planerleistungen*
- weitere, nämlich:
  - [REDACTED]

## 2.2 Rangfolge bei Widersprüchen

### 2.2.1 Grundsatz

Soweit zwischen den hiervor aufgeführten Vertragsbestandteilen ein Widerspruch besteht, ist die Rangfolge gemäss Ziffer 2.1 massgebend. Besteht ein Vertragsbestandteil aus mehreren Dokumenten, geht bei Widersprüchen das zeitlich jüngere Dokument dem älteren vor.

### 2.2.2 Keine Rangfolge der SIA-Ordnungen unter sich

Die als Vertragsbestandteil bezeichneten SIA-Ordnungen stehen unter sich in keiner Rangfolge.

## 3 Leistungen des Beauftragten

Die Leistungen des Beauftragten

- sind im Angebot des Beauftragten vom 28.10.2022 (bereinigt am [REDACTED]) umschrieben
- sind in Beilage 1 umschrieben (nur Grundleistungen in den Teilphasen 31-53)
- umfassen folgende, gemäss Art. 4 der vorgenannten SIA-Ordnungen besonders zu vereinbarende Leistungen  
[REDACTED]

#### 4 Vergütung

##### 4.1 Art und Höhe der Vergütungen

Der Auftraggeber vergütet die mit diesem Vertrag vereinbarten Leistungen und deren Ergebnisse wie folgt:

Generelle Umschreibung der Leistungen	Honorarschätzung in CHF		Festhonorar in CHF
	nach Baukosten (Berechnung nach Ziff. 4.3.1)	nach dem Zeitaufwand (Berechnung nach Ziff. 4.3.2)	
Grundleistungen:			
31 Vorprojekt PLUS Provisorische Honorarsumme, Anpassung auf Basis genehmigte Kostenschätzung	15'820.00		
32 Bauprojekt MINUS Provisorische Honorarsumme, Anpassung auf Basis genehmigter Kostenvoranschlag	21'090.00		
33 Bewilligungsverfahren Provisorische Honorarsumme, Anpassung auf Basis genehmigter Kostenvoranschlag	0.00		
41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag Provisorische Honorarsumme, Anpassung auf Basis genehmigter Kostenvoranschlag	15'820.00		
51 Realisierung Ausführungsplanung (Honorare unter TU) Provisorische Honorarsumme, Anpassung auf Basis genehmigter Kostenvoranschlag	36'910.00		
52 Realisierung Bauausführung (Honorare unter TU) Provisorische Honorarsumme, Anpassung auf Basis genehmigter Kostenvoranschlag	15'820.00		
Besonders zu vereinbarende Leistungen:			
Reisezeit:			
Total (exkl. MWST.), CHF:	105'460.00		0.00
Zuzüglich MWST. zum Satz von zur Zeit 7.70%	8'120.50		
<b>Totalvergütung inkl. MWST., CHF:</b>	<b>113'580.50</b>		

#### 4.2 Vergütung von Nebenkosten und Kosten von Drittleistungen

Die Vergütung erfolgt:	nach Aufwand Schätzung in CHF	als Festpreis in CHF	in Prozenten der Total-Vergütung der Leistungen gemäss oben- stehender Ziff. 4.1
Art der Nebenkosten und Drittleistungen:			2%
Reisespesen: inkludiert in Nebenkosten			
Total (exkl. MWST.), CHF:			2'109.00
Zuzüglich MWST. zum Satz von zur Zeit 7.70%			42.00
<b>Total inkl. MWST., CHF:</b>			<b>2'151.00</b>

#### 4.3 Grundlagen der Vergütung gemäss 4.1

Die Berechnung der Vergütung gemäss Ziffer 4.1 basiert auf folgenden Grundlagen:

##### 4.3.1 Honorierung nach den Baukosten gemäss Beilage 2

Die Berechnung des Honorars nach den Baukosten erfolgt gemäss Art. 7 der SIA-Ordnungen aufgrund

der Schlussabrechnung

des genehmigten Kostenvoranschlags vom

folgender Ermittlung der Baukosten:

Grundleistungen:

- 31 Vorprojekt: Rückwirkend auf Basis der genehmigten Kostenschätzung +/-15% nach Vorprojekt

- 32-33 Bauprojekt, Baubewilligung: Rückwirkend auf Basis des genehmigten Kostenvoranschlags +/-10% nach Bauprojekt

- 41 Ausschreibung: Pauschal auf Basis des des genehmigten Kostenvoranschlags +/-10% nach Bauprojekt

- 5 Realisierung: Pauschal auf Basis des des genehmigten Kostenvoranschlags +/-10% nach Bauprojekt

Der Berechnung der Honorierung nach den Baukosten liegen die vom SIA herausgegebenen statistischen Werte Z1 und Z2 zugrunde, Stand: 2017 Z1: 0.075 Z2: 7.230

Auch bei der Ermittlung des definitiven Honorars gemäss Schlussabrechnung oder gemäss genehmigtem Kostenvoranschlag wird mit den Faktoren «durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden» ( $T_m$ ) und auftragsspezifischer «prognostizierter Zeitaufwand» ( $T_p$ ) und nicht mit dem effektiven Stundenaufwand für das Projekt gerechnet.

Die voraussichtlichen aufwandbestimmenden Baukosten betragen: CHF 3'545'200.00.

Schwierigkeitsgrad n: 0.50

Leistungsanteil q in %: gemäss Auflistung Honorarberechnung Holzbauingenieur

Anpassungsfaktor r: 0.40

Mit dem von 1.0 abweichenden Wert des Faktor (r) werden folgende Einflüsse berücksichtigt:

Rabatt für konkurrenzfähiges Angebot

Teamfaktor (i): 0.90

Begründung für die Abweichung vom Wert (i) =1.0:

Rabatt für konkurrenzfähiges Angebot

Faktor für Sonderleistungen (s): 1.00

Mit den von 1.0 abweichenden Werten des Faktors (s) werden folgende Sonderleistungen berücksichtigt:

Faktor (U) (nur für Architekten- und/oder für Gebäudetechnik-, Maschinenbau- und Elektrotechnikleistungen):

**4.3.2 Honorierung nach dem effektiven Zeitaufwand (Art. 6 der SIA Ordnungen für Leistungen und Honorare)**

nach Qualifikationskategorien (massgebliche Honoraransätze gemäss Beilage 3)

nach Gehältern, mit folgendem Zuschlagsfaktor:

nach mittleren Stundenansätzen,

mit dem Anforderungsfaktor (a) für die Phasen

31 =

32 =

33 =

41 =

51 =

52 =

53 =

und dem mittleren Stundensatz h = CHF

**4.4 Preisänderung infolge Teuerung**

Preisadjustierungen infolge Teuerung werden gemäss der zur Zeit des Vertragsschlusses aktuellen Fassung der Norm SIA 126 *Preisänderungen infolge Teuerung bei Planerleistungen* berechnet

Es erfolgt keine Preisadjustierung infolge Teuerung

Die Preisadjustierung infolge Teuerung wird wie folgt vorgenommen:

Bis 4 Jahre nach Projektbeginn erfolgt keine Preisadjustierung infolge Teuerung. Nach 4 Jahren erfolgt die Preisadjustierung infolge Teuerung gemäss der zur Zeit des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung der Norm SIA 126 Preisadjustierung infolge Teuerung bei Planerleistungen.

**4.5 Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen**

**4.5.1 Beschreibung der nicht abschliessend definierten Leistungen**

Allfällige Zusatzleistungen (ausserhalb der Grundleistungen) werden vorgängig offeriert und mit einem Kostendach vereinbart oder pauschalisiert. Das Honorar basiert auf dem mittleren Stundenansatz der Grundleistungen. Die Auftragsauslösung erfolgt mittels vorgängiger, schriftlicher Freigabe durch die Bauherrschaft. Für nicht vorgängig schriftlich genehmigte Zusatzleistungen hat der Beauftragte keinen Vergütungsanspruch

**4.5.2 Vergütungsregelung**

nach dem effektiven Zeitaufwand gemäss den Ansätzen in Beilage 3

wie folgt: Stundenmittelsatz CHF 135.-

## 5 Finanzielle Modalitäten

### 5.1 Genauigkeit der Kosteninformationen

#### 5.1.1 Genauigkeit der Kosteninformationen des Beauftragten

Der Beauftragte hält bei seinen Kosteninformationen folgende Genauigkeitsgrade ein:

- gemäss Art. 4 der SIA-Ordnungen für Leistungen und Honorare
- gemäss folgenden Vereinbarungen:

Grobschätzung der Baukosten für erarbeitete Lösungsmöglichkeiten	+ 25.00%	- 25.00%
Kostenschätzung zum Vorprojekt	+ 15.00%	- 15.00%
Kostenvoranschlag zum Bauprojekt	+ 10.00%	- 10.00%

### 5.2 Zahlungsmodalitäten

Die Vergütung wird gemäss folgenden Modalitäten ausbezahlt:

- nach erbrachter Leistung
- gemäss Zahlungsplan vom 11.01.2023 (Beilage 4)

### 5.3 Zahlungsfristen

Der Auftraggeber leistet fällige Zahlungen, sofern nicht ein Zahlungsplan gemäss Ziffer 5.2 hiervor vereinbart wurde, innerhalb von 45 Tagen.

### 5.4 Zahlungsort

Der Auftraggeber überweist fällige Zahlungen an die Bank: Luzerner Kantonalbank AG in 6003 Luzern.  
IBAN: CH18 0077 8010 4504 9630 3, Konto Nr.: 01-04-504963-0

## 6 Fristen und Termine

- Es gelten die Termine und Fristen gemäss Beilage 5.
- Es gelten folgende Termine und Fristen  
Für die Planungs- / Projektierungsphase:  
Frist / Termin:   
Tätigkeit:   
Für die Realisierungsphase:
  - Es gilt ausschliesslich das zwischen den Parteien vor Beginn der Realisierungsphase zu vereinbarende Planlieferungsprogramm.
  - Es gelten folgende Termine und Fristen:

## 7 Ansprechpersonen

Für sämtliche Zwecke des vorliegenden Vertrages, einschliesslich Vertragsänderungen, der Übermittlung und Zustellung von Mitteilungen, Anfragen und dergleichen lauten die Ansprechpersonen:

Auf Seite des Auftraggebers

Name und Adresse:

Katrin Gondeck

E-Mail: [katrin.gondeck@sunnigehof.ch](mailto:katrin.gondeck@sunnigehof.ch)

Fax:

Tel: 044 317 20 20

Auf Seite des Beauftragten

Name und Adresse:

Elmar Kunz, PIRMIN JUNG Schweiz AG, Centralstrasse 21, 6210 Sursee

## 8 Versicherung und Haftung

### 8.1 Versicherung

Der Beauftragte bzw. die Mitglieder der Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff OR) erklärt / erklären, für die Dauer des Auftrages folgende Berufshaftpflichtversicherung, im Falle einer einfachen Gesellschaft separat für diese, abgeschlossen zu haben, die Versicherung während der Dauer des Vertrages aufrecht zu erhalten und die entsprechenden gültigen Versicherungsnachweise dem Auftraggeber auf Verlangen zu übergeben:

- |                                     |                        |     |               |                               |      |
|-------------------------------------|------------------------|-----|---------------|-------------------------------|------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Personenschäden        | CHF | 30'000'000.00 | pro Einzelereignis (mind. CHF | Mio) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Sachschäden            | CHF | 30'000'000.00 | pro Einzelereignis (mind. CHF | Mio) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Bautenschäden          | CHF | 15'000'000.00 | pro Einzelereignis (mind. CHF | Mio) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Reine Vermögensschäden | CHF | 1'000'000.00  | pro Einzelereignis (mind. CHF | Mio) |

Versicherungsgesellschaft:

Zürich Versicherungen AG

Policen-Nr.:

Selbstbehalt pro Schadenereignis (durch den Beauftragten anzugeben): CHF 10'000.00

- Der Beauftragte erklärt, folgende projektspezifische Risiken zusätzlich versichert zu haben:

### 8.2 Haftung des Beauftragten

Der Beauftragte haftet für mit ~~leichter~~ Fahrlässigkeit begangene Vertragsverletzungen bei gegebenen übrigen Voraussetzungen:

- höchstens im Umfang der Versicherungsdeckung
- höchstens im Umfang des Betrages von CHF
- in der Höhe unbeschränkt

Wird keine der vorstehenden Möglichkeiten angekreuzt, haftet der Beauftragte höchstens im Umfang der Versicherungsdeckung.

## 9 Organisatorisches

### 9.1 Projektorganisation

- Projektorganisation (am Projekt Beteiligte und ihre vertraglichen Beziehungen):
- Die Projektorganisation (am Projekt Beteiligte und ihre vertraglichen Beziehungen) ist in Beilage 6 beschrieben.

### 9.2 Stellvertretung und Vollmacht

Der Beauftragte wird – sofern dem Auftraggeber dadurch keine erheblichen terminlichen oder finanziellen Nachteile erwachsen und der Interessenwert im Einzelfall den Betrag von CHF 0.00 (exkl. MWST) und insgesamt den Betrag von CHF 0.00 (exkl. MWST) nicht überschreitet – im Rahmen des Vertrages zu folgenden Rechtshandlungen im Namen des Auftraggebers bevollmächtigt:

- Abschlüsse und Änderungen von Verträgen mit Dritten vorzunehmen

- Leistungen Dritter anzuerkennen und abzunehmen
- Weisungen an Dritte zu erteilen

Generell wird der Beauftragte bevollmächtigt:

- mit Behörden zu verhandeln und Anträge an diese zu richten
- folgende Handlungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers vorzunehmen:

Diese Vollmacht(en) wird / werden durch folgende Personen ausgeübt:

Name:	Adresse / Firma:	Zeichnungsberechtigung:
Elmar Kunz	PIRMIN JUNG Schweiz AG Centralstrasse 34, 6210 Sursee	einzel

### 9.3 Datenaustausch und -sicherung

- Datenaustausch und -sicherung:
  - Datenaustausch: Projektraum wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt
  - DXF, DWG, PDF, Papierform, IFC (falls vorliegend)
  - Datenaustauschprozess gemäss Projekthandbuch
- Die Bestimmungen zum Datenaustausch und zur Datensicherung sind in Beilage 7 festgehalten

### 10 Besondere Vereinbarungen, die allen andern Vertragsbestandteilen vorgehen

Die nachstehenden besonderen Vereinbarungen gehen allfälligen widersprechenden Bestimmungen in dieser Vertragsurkunde und ihren Beilagen vor. (insb. auch Beilage 8)

Leistungen enthalten

nach SIA103 "Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure"

Ingenieurmässige Bearbeitung der folgenden Konstruktionsteile in Holzbauweise:

- Dachkonstruktionen, Aussenwände
- Abfangkonstruktionen mit Pfetten, Unterzügen
- Aussteifung der Holzkonstruktion sowie Anschlüsse des Holzbaus an den Massivbau

Planungs-Zusatzleistungen PIRMIN JUNG Schweiz AG (sind im Honorar enthalten):

- Beratung zu werkstoffoptimierten Konstruktionsaufbauten und Detaillösungen
- Ausschreibung von sämtlichen holzbaurelevanten Bauteilen
- Beratung zum konstruktiven Brandschutz im Holzbau
- Mitwirken beim Optimieren der Schnittstellen (Holzbau/Haustechnik) in Planung und Ausführung

Leistungen nicht enthalten

- Türen/Tore, Schreinerarbeiten sowie Fenster- und Sonnenschutzkonstruktionen
- Putz- und Eternitfassaden, Aussendämmungen, Gipsarbeiten (Verputzarbeiten, Metallständerwände, usw.)
- Metallbau- und Spenglerarbeiten (Blechabdeckungen, Fensterbänke, Zargen, Dachränder, usw.)
- Dacheindeckungen (Ziegel, Bleche, Begrünungen, usw) & Spezialabdichtungen (Bauzeit-, Flachdachabdichtung, usw)
- Treppen- und Geländerkonstruktionen sowie Erschliessungskerne in Massivbauweise
- Ingenieur- und Planungsleistungen für Beton- und Mauerwerksarbeiten
- Ingenieur- und Planungsleistungen für QS-Brandschutz und Bauphysik

## LEISTUNGEN PHASEN

### PHASE 31 VORPROJEKT PLUS

Alle Leistungen gemäss SIA 103 (2014)

- Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten für das gesamte Tragwerk und für den gesamten Systemholzbau
- Vorbemessung des Tragwerkes und Festlegen der wichtigsten Bauteildimensionen
- Aufzeigen von optimierten Bauteilaufbauten zur Kontrolle durch Bauphysiker und Übernahme in Architektenpläne
- Kostenschätzung für den geplanten Holzbau +/-15%
- Besprechungen mit Architekt und im Planungsteam

### PHASE 32 BAUPROJEKT MINUS

Alle Leistungen gemäss SIA 103 (2014)

- Beitrag zur Nutzungsvereinbarung für den Teil Holzbau
- Optimieren und definitives Festlegen des Tragwerkes und des gesamten Systemholzbaus
- Statische Bemessung (Stabstatik) des Tragwerkes inkl. der wesentlichen Anschlüsse
- Positionsplan und definitiver Lastenübergabeplan für den Betoningenieur
- Aufzeigen von Detaillösungen zum konstruktiven Holzbau (Sockel, Geschossübergang, Dachrand, Anschlüsse an Massivbau, ...)
- Kostenvoranschlag für den geplanten Holzbau +/-10%
- Besprechungen mit Architekt und im Planungsteam

### PHASE 33 BEWILLIGUNG

- Alle Leistungen gemäss SIA 103 (2014)

### PHASE 41 AUSSCHREIBUNG

Alle Leistungen gemäss SIA 103 (2014)

- Konstruktions- und Detailzeichnungen als Beilage für die Ausschreibung ausarbeiten und zusammenstellen
- Ausschreibung nach NPK für den gesamten Holzsystembau (alle Leistungen, die der Holzbauer ausführt)
- Rechnerische und technische Kontrolle der eingegangenen Offerten und Rücksprache mit den Unternehmern
- Zusammenstellen eines Angebotsvergleichs und Vorschlag eines Vergabeantrages
- Besprechungen mit Architekt und im Planungsteam- Erfüllung Nachhaltigkeitskriterien Minergie P ECO und in Anlehnung an den Standard SNBS

In der beiliegenden Honorarübersicht sind alle Leistungsprozente der Phase 4 "Ausschreibung" gemäss SIA LHO 103 berücksichtigt. Dies beinhaltet Erstellung, Organisation, Prozessgestaltung und Durchführung der TU-Submission bis und mit Vergabe durch die Bauherrschaft.

Die TU-Submission basiert auf Leistungsverzeichnissen zu BKP 17, 201, 211.5, 214, 23, 24, 25 & 4 und umfassenden, detaillierten Ausschreibungsplänen (inkl. Leitdetails) sowie funktionalen Beschrieben der restlichen Gewerke. Die Bauherrschaft liefert erforderliche Informationen und nimmt am Vergabeprozess teil. Die Verantwortung für die Erstellung und rechtliche Korrektheit des TU-Werkvertrages obliegt der Bauherrschaft.

### PHASE 51 REALISIERUNG AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Alle Leistungen gemäss SIA 103 (2014)

- Überarbeitung des Bauprojekts und Integration von Projektoptimierungen
- Mitarbeit bei der Koordination der Haustechnik im Systemholzbau

- Ausarbeiten und Komplettieren der statischen Bemessung (Detailstatik) als Grundlage zur Erstellung der Werkstattpläne
- Definitive Detailzeichnungen CAD Mst 1:10 zum Systemholzbau als Grundlage zur Erstellung der Werkstattpläne
- Kontrolle der Werkstattpläne des Unternehmers auf ingenieurseitige Vorgaben
- Besprechungen mit Architekt, Planungsteam und Unternehmer während der Ausführungsplanung

#### PHASE 52 REALISIERUNG BAUAUSFÜHRUNG

- Beratung der Bauleitung bei der Festlegung des Bauvorganges für die vom Ingenieur bearbeiteten Bauteile
- Sitzungen mit dem Unternehmer während der Ausführung
- Stichprobenkontrolle der vom Ingenieur geplanten Konstruktionen auf der Baustelle
- Mithilfe bei der Beurteilung der Schlussrechnung des Unternehmers

#### BESONDERES

- In allen Projektphasen wird erwartet, dass mehrere Lösungsvarianten untersucht und geprüft werden.
- Es wird ein kostenoptimiertes Projekt erwartet
- Fachliche Prüfung von Unternehmervarianten mit entsprechender Bewertung und Empfehlung an die Bauherrschaft.
- Die Teilnahme an den Fachplanersitzungen erfolgen nach Einladungen mit detaillierter Traktandenliste. Die Teilnahme ist auf fachspezifische Themen beschränkt. Die Sitzungen finden in einem regelmässigen Sitzungsraster physisch in Zürich oder wenn möglich per Video-Meeting statt.
- EDV- CAD-Einsatz wird für die Erbringung der angebotenen Leistung vorausgesetzt. Phase 31 Vorprojekt PLUS

#### AUSLÖSEN TEILPHASEN:

Die einzelnen Teilphasen werden von der Beauftragten rechtzeitig bei der Projektleitung der Auftraggeberin beantragt und jeweils rechtzeitig vor deren Start schriftlich durch die Auftraggeberin ausgelöst. Mit Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages wird nur die Teilphase 31 Vorprojekt ausgelöst.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, den Vertrag vor Ausführung einer nächsten Teilphase jederzeit aufzulösen. Die Auflösung des Vertrages ist der Beauftragte schriftlich mitzuteilen. Insbesondere die Auflösung des Vertrages vor jeder Teilphase stellt keine Auflösung zur Unzeit dar. Demzufolge hat die Beauftragte keinen Anspruch auf eine weitergehende Beauftragung als das Vorprojekt bzw. auf die jeweils ausgelöste Teilphase. Sofern der Vertrag während der Bearbeitung einer Teilphase aufgelöst wird, so hat die Beauftragte Anspruch auf die Vergütung der bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung ordnungsgemäss erbrachten Leistungen. Ein Anspruch auf entgangenen Gewinn besteht nicht.

Nach Abschluss jeder Teilphase (Vorprojekt / Bauprojekt / Ausschreibung) erfolgt eine Überprüfung der Leistung durch die Auftraggeberin. Diese Prüfung dauert zirka einen Monat. In dieser Phase und im Rahmen der TU Submission kann möglicherweise ein Arbeitsunterbruch entstehen, welcher nicht vergütet wird.

#### REALISIERUNGSMODELL DRITTE (TU-Modell)

Der Beauftragte nimmt zur Kenntnis, dass die Auftraggeberin für die Realisierung des Projektes für die Teilphasen 51 bis 53 einen Totalunternehmer bezieht..

### 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus andern Rechtsgründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet hierüber das zuständige Schiedsgericht.

## 12 Anwendbares Recht, Streiterledigung und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.04.1980) werden wegbedungen.

Für den Fall, dass zwischen den Parteien Streit entsteht, verpflichten sie sich, in direkten Gesprächen eine gütliche Einigung zu suchen. Allenfalls ziehen sie eine unabhängige und kompetente Person bei, deren Aufgabe es ist, zwischen den Parteien zu vermitteln und den Streit zu schlichten. Jede Partei kann der andern Partei die Bereitschaft für ein Streiterledigungsverfahren (z.B. direktes Gespräch, Mediation oder Schlichtung durch eine fachkundige Drittperson, die einen eigenen Lösungsvorschlag erarbeitet) schriftlich anzeigen. Mit Hilfe des Mediators oder des Schlichters legen die Parteien das geeignete Verfahren und die einzuhaltenden Regeln schriftlich fest.

Wird kein Streiterledigungsverfahren vereinbart oder können sich die Parteien innert 60 Tagen nach Erhalt der Anzeige weder in der Sache noch über die Wahl des Mediators oder des Schlichters einigen oder scheidert die Mediation oder die Schlichtung innert 90 Tagen nach Erhalt der Anzeige, steht jeder Partei der Rechtsweg

- an ein ordentliches Gericht
- an ein Schiedsgericht gemäss der SIA-Richtlinie 150 (jeweils aktuellste Ausgabe) offen.

Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand / Sitz des Schiedsgerichts:

- den (Wohn-)Sitz des Auftraggebers
- den (Wohn-)Sitz des Beauftragten
- den Lageort des Bauprojektes, nämlich

## 13 Ausfertigung

Die vorliegende Vertragsurkunde wird 3-fach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

Ort und Datum Zürich, 18.09.2024

Ort und Datum Sursee, 02.09.2024

Für den Auftraggeber:

Für den Beauftragten:

D. Müller  
Digital  
unterscriben  
von DANIEL  
MÜLLER  
Datum: 2024.09.02  
13:51:07 +02'00'

Digital  
unterscriben  
von ELMAR KUNZ  
Datum: 2024.08.29  
08:14:26 +02'00'

## 14 Beilagenverzeichnis

- 1 An den Beauftragten übertragene Leistungen
- 2 Honorarberechnung nach den Baukosten
- 3 Personaltabelle mit Honorarkategorien und Honoraransätzen zur Zeit des Vertragsabschlusses
- 4 Zahlungsplan
- 5 Termine und Fristen
- 6 Projektorganisation (am Projekt beteiligte Partner und ihre vertraglichen Beziehungen)
- 7 Bestimmungen zum Datenaustausch und zur Datensicherung

- 8 Honorarofferte Holzbauingenieur inkl. Honorarberchnung vom 26.10.2022 (Angebot des Beauftragten)
- 9 Wettbewerbsprogramm vom 01.10.2021
- weitere, nämlich:

-

**Beilage 1 Übertragene Teilphasen (nur Grundleistungen in Teilphasen 31-53)**

<b>Phasen</b>	<b>Teilphasen</b>	<b>Leistungsanteil gemäss SIA 103 (2014)</b>
1 Strategische Planung		
2 Vorstudien		
3 Projektierung	Vorprojekt <b>PLUS</b>	15%
	Bauprojekt <b>MINUS</b>	20%
	Bewilligungsverfahren	0 %
4 Ausschreibung	Ausschreibung, TU Submission Offertvergleich, Vergabeantrag	15 %
5 Realisierung	51 Ausführungsprojekt	35 %
	52 Bauausführung (Leistungen gemäss Leistungsbeschrieb Honorarofferte PIRMIN JUNG AG)	15 %
	53 Inbetriebnahme, Abschluss	0 %
6 Bewirtschaftung	Betrieb, Unterhalt	

**Gesamtleistung Holzbauingenieur**

**100 %**